

Der Nutzen der Spielersperre –

Was Selbsthilfegruppen über den Spielerschutz wissen sollten

Dr. Tobias Hayer

**Universität Bremen
Institut für Public Health und Pflegeforschung
Abteilung für Gesundheit und Gesellschaft
Leitung der Arbeitseinheit
Glücksspielforschung**



Fahrplan

Spielersperre: Eine definatorische Annäherung

Spielersperre in Deutschland: OASIS

Zum Nutzen und zu den Grenzen einer Spielersperre

Spielersperre im Kontext des Spielerschutzes



Die Spielersperre im Überblick (I)

Existiert in dieser formalisierten Art nur im Glücksspielbereich

**Schadensminimierende Maßnahme in Form eines Zugangsverbots
(externe Barriere oder individuelle Verfügbarkeitsbeschränkung)**

**Hilfsmittel zur Stärkung der Handlungskontrolle, Unterstützung von
„internen“ Veränderungsprozessen**

Isolierte Spielerschutzmaßnahme ohne therapeutische Implikationen



Die Spielersperre im Überblick (II)

Konkrete Ausgestaltung in der Praxis variiert weltweit erheblich (z. B. in Bezug auf die Dauer, Reichweite, Zugangskontrollen, Verantwortlichkeiten, Aufhebungsmodalitäten, Umgang mit Verstößen)

Grundsätzlich werden Selbst- und Fremdsperren (von Anbieterseite oder durch Dritte initiiert) unterschieden

Ergänzend zur Spielersperre kommt in lokalem Spielstätten in einigen Ländern eine Besuchsbeschränkung als Schutzmaßnahme zum Einsatz

Regularien / Prüfkriterien / Verfahrensabläufe für eine Entsperrung sind international wie national weitgehend unklar bzw. unerforscht



OASIS (Hessen) = Onlineabfrage Spielerstatus

Hayer et al. (2018)

Reichweite damals: alle Spielhallen in Hessen

Einführung: April 2014

07.09.2016

12.253 Einträge (aktive Sperren nach Datenbereinigung)

Hochrechnung auf Bundesebene:

≈ 178.000 Spielersperren im Marktsegment „Spielhalle“

Zum Vergleich:

**Empirischen Befunden zufolge nehmen nur etwa 10% aller
Problemspieler*innen ein formelles Hilfeangebot wahr**

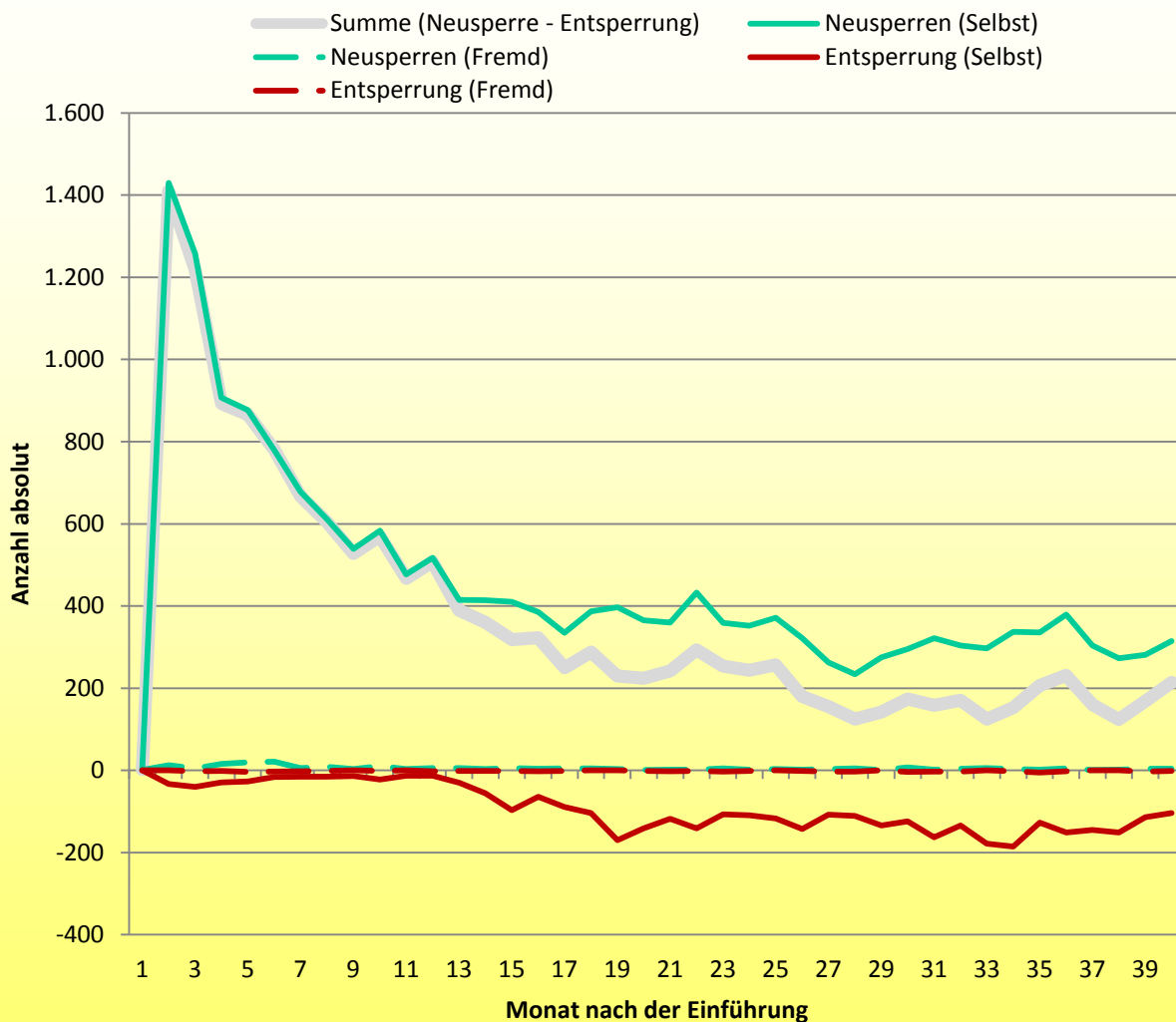
Zum Vergleich:

**In Norwegen haben sich knapp 2% aller Spieler*innen selbst gesperrt
(vgl. Kraus et al., 2022)**



OASIS (Hessen) – Trendanalysen

April 2014 – Juli 2017



Sperren pro Monat Mittelwerte

Neusperrung (Selbst) = 454

Neusperrung (Fremd) = 5

Gesamtsumme = 367

Entsperrung (Selbst) = -91

Entsperrung (Fremd) = -2



OASIS (Hessen) vs. ambulante Beratung Hessen 2015

Im Vergleich zur ambulanten Beratung wurde die OASIS-Spielausschlussbeschränkung in Hessen auffallend häufig genutzt von:

1. den **18- bis 35-Jährigen beider Geschlechter**
(OASIS/Beratung = 3/2)
2. von Personen mit **Migrationshintergrund** (OASIS/Beratung = 2/1) sowie
3. hier insbesondere von **Frauen mit Migrationshintergrund**
(OASIS/Beratung = 5/1)



Problem: Ausweichverhalten (Spielbank)

Meyer & Hayer (2010, S. 155/156)

*„Das ist gehupft wie gesprungen, ob Sie sich sperren lassen oder peng. Das ist, **solange es eine Spielhalle gibt, in der keine Sperrungen vorliegen, ist das sinnlos** [...] und ich würde mich nicht mehr sperren lassen. **Solange die Spielhallen, solange man rein gehen kann, das ist vollkommen sinnlos.** Und die haben auch so geöffnet wie die Spielbanken [...] Also, ich ärger' mich wieder, dass ich das unterwandert habe und nicht einfach 'mal aufhören kann. Ich ärger' mich über die Spielhallen, dass ich dort rein kann (lacht) [...] Also, ich bin der Meinung, dass sehr viel Elend vermieden werden würde, sehr viel Elend was keiner auf der Straße sieht, wenn praktisch eine Sperre vorliegt in der Spielhalle. Also, praktisch man seinen Ausweis vorlegen muss, wenn man reinkommt, und ehe man an den Automaten geht und dass die Spielbank **die Spielsperre erweitert auf die Spielhallen**“.*



Exkurs: Der Mythos der „Handlungskontrolle“

Ein Leitsymptom aller
Suchterkrankungen ist der
Verlust der situativen
Handlungskontrolle!

„Die mündigen Verbraucher als Trottel, die nicht wissen, worauf sie sich einlassen, darzustellen – das ist einfach eine Attitüde, die mir hochgradig missfällt. Mündige Verbraucher sollen ihre Entscheidungen treffen.“

(Angela Freimuth, Plenarrede zum Online-Casinospiel Gesetz NRW, 17.02.2022)



OASIS heute – GlüStV 2021: § 8 Spielersperrsystem

Zum Schutz der Spieler*innen und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht wird ein **zentrales, spielformübergreifendes Sperrsystem** unterhalten. (Abs. 1)

Gespernte Spieler*innen dürfen an öffentlichen Glücksspielen nicht teilnehmen. Von dem Verbot **ausgenommen** ist u. a. die Teilnahme an **Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden**. (Abs. 2).

Im **terrestrischen Bereich** ist der Abgleich mit der Sperrdatei in Wettvermittlungsstellen, in Spielhallen und in Spielbanken bei jedem Betreten und **vor dem ersten Spiel während eines Aufenthalts in der jeweiligen Spielstätte** vorzunehmen (= Ausweis-/Identitätskontrolle; Abs. 3).



OASIS heute – GlüStV 2021: § 8a Eintragung der Sperre von Spieler*innen; Dauer der Sperre

Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spieler*innen nicht teilnehmen dürfen, sperren Personen, die dies beantragen (**Selbstsperre**) oder von denen sie aufgrund der Wahrnehmung ihres Personals oder aufgrund von Meldungen Dritter wissen oder aufgrund sonstiger tatsächlicher Anhaltspunkte annehmen müssen, dass sie spielsuchtgefährdet oder überschuldet sind, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen oder Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen stehen (**Fremdsperre**). (Abs. 1)

Die Sperre beträgt **mindestens ein Jahr**, es sei denn, die eine Selbstsperre beantragende Person beantragt einen **abweichenden Zeitraum, der jedoch drei Monate nicht unterschreiten darf**. Wird eine kürzere Dauer als drei Monate angegeben, gilt dies als Angabe von drei Monaten. (Abs. 6)

Eine **Aufhebung** der Sperre ist nur auf schriftlichen Antrag der gesperrten Person möglich. Der Antrag kann frühestens nach Ablauf der Mindestdauer der Sperre gestellt werden. (nach § 8b, Abs. 1, Beendigung der Sperre)



OASIS heute – Was bedeutet segmentübergreifend?

Veranstalter und Vermittler, die dazu verpflichtet sind, den Ausschluss gesperrter Spieler*innen zu gewährleisten:

- Betreiber von Spielhallen (mit Geld- und Warenspielgeräten)
- Veranstalter (und Vermittler) von Sportwetten
- Anbieter von **Lotterien, die häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden**
- Betreiber von Spielbanken
- Gewerbliche Spielvermittler
- Pferdewetten im Internet
- Buchmacher
- Veranstalter von Online-Casinospielen
- Veranstalter von Online-Poker
- Veranstalter von virtuelle Automatenspielen im Internet und
- Aufsteller von Geld- oder Warenspielgeräten in Gaststätten

Nicht inkludiert: Rubbellose!



OASIS heute – Wo kann ich mich sperren lassen?

<https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit-und-kommunales/gluecksspiel/spielersperrsystem-oasis>

Eine Sperreintragung kann gemäß § 8a Abs. 1 GlüStV 2021 bei Veranstaltern und Vermittlern von Glücksspielen beantragt werden. **Zudem besteht die Möglichkeit nach § 8a Abs. 2 GlüStV 2021 einen Antrag auf Selbst- oder Fremdsperre beim Regierungspräsidium Darmstadt zu stellen. Ein entsprechendes Formular finden Sie unten auf dieser Seite im Downloadbereich.**

Empfehlung: Nutzung des Online-Antrags bzw. Vermeidung des Aufsuchens einer Spielstätte!



OASIS heute – Nützliche Informationen

<https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit-und-kommunales/gluecksspiel/spielersperrsystem-oasis>

FAQ

- + Warum dürfen gesperrte Spieler nicht an Glücksspielen teilnehmen?
- + Welche Glücksspielanbieter sind OASIS GlüStV angeschlossen und schließen gesperrte Spieler aus?
- + Wo können Spielersperranträge beantragt werden?
- + Welche Daten können in OASIS GlüStV gespeichert werden?
- + Was ist der Unterschied zwischen einer Selbst- und Fremdsperre?
- + Wer darf eine Fremdsperre aus welchen Gründen für einen Spieler beantragen?
- + Wie funktioniert die Spielerstatusabfrage genau?
- + Welche Sperrfristen sind zu beachten?
- + Wann kann frühestens die Aufhebung einer Spielersperranträge beantragt werden?
- + Endet die Spielersperranträge automatisch?



Die Ambivalenzphase (Spielbanken)

Meyer & Hayer (2010, S. 145)

*„Na ja, hin und her, und dann hatte ich, ich bin auch **mehrmals reingegangen** in diese Spielbank, und immer mit dem Gedanken: ‚Heute sperre ich mich‘. Aber ich hatte ja immer 50 Euro oder was eingesteckt, einmal probiere ich es noch, damit ich ein bisschen Geld als Rücklage habe, und jedes Mal war es wieder weg, und bei jedem Tag, wo ich reinging, hab’ ich mich **geschämt** mich zu sperren, weil es ging irgendwo am **Eingang in der Spielbank**, wo die ganzen Leute, die mich auch immer sahen und schon grüßten: ‚Ach, hallo, auch wieder da?‘ und so. Und dann stehe ich da und will mich sperren und hatte **Angst**, ich fange vielleicht an zu heulen, weil ich mich ja selbst so schlecht fühle.“*



OASIS heute – Anzahl der Spielersperren

https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2022-12/jahresreport_2021_0.pdf (S. 26)

Spielersperrsystem OASIS GlüStV - Anzahl der Sperren						
		31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Spielbanken	Selbstsperren	28.844	31.003	33.990	35.796	39.734
	Fremdsperren	4.591	4.935	5.723	6.447	6.522
	Gesamt	33.435	35.938	39.713	42.243	46.256
DLTB	Selbstsperren	1.734	1.818	1.918	2.015	2.113
	Fremdsperren	184	199	235	285	319
	Gesamt	1.918	2.017	2.153	2.300	2.432
Sportwetten (Veranstaltung)	Selbstsperren		28	107	2.059	29.853
	Fremdsperren			4	306	1.223
	Gesamt		28	111	2.365	31.076
Sportwetten (Vermittlung)	Selbstsperren					198
	Fremdsperren					10
	Gesamt					208
Pferdewetten	Selbstsperren			3	40	56
	Fremdsperren					
	Gesamt			3	40	56
Spielhallen	Selbstsperren					23.441
	Fremdsperren					342
	Gesamt					23.783
Automaten- aufsteller	Selbstsperren					114
	Fremdsperren					
	Gesamt					114
Behörde	Selbstsperren					2.924
	Fremdsperren					20
	Gesamt					2.944
Gesamt	Selbstsperren	30.578	32.849	36.018	39.910	98.433
	Fremdsperren	4.775	5.134	5.962	7.038	8.436
	Gesamt	35.353	37.983	41.980	46.948	106.869

Quelle: Regierungspräsidium Darmstadt



§ 6i GlüStV 2021: Kurzfristige Sperre („Panic Button“; Abs. 3)

Bei Sportwetten, Online-Casinospielen, Online-Poker und virtuellen Automatenspielen im Internet ist eine deutlich erkennbare und eindeutig beschriftete Schaltfläche anzuzeigen, deren Betätigung eine **sofortige kurzzeitige Sperre des Spielers** auslöst. Die Schaltfläche ist überall dort dauerhaft anzuzeigen, wo eine Spielteilnahme möglich ist. **Die Sperre endet ohne Antrag nach Ablauf von 24 Stunden ab Betätigung der Schaltfläche.**

Evidenz zum suchtpreventiven Mehrwert = ? (nicht vorliegend)

Pro-Argument: Initiierung einer Abkühlphase

Kontra-Argument: Initiierung von Drehtürphänomenen



Wirksamkeit der Spielersperre im Überblick

Hayer (2018)

Der Mehrheit aller selbstgesperrten Personen gelten als Problemspieler

Selbstsperre = reaktiver Ansatz

Nur einer **Minderheit** scheint es zu gelingen, während der Phase der Spielersperre

komplett glücksspielabstinent zu leben

Nur **wenige selbstgesperrte Spieler** suchen **zusätzlich Hilfeangebote** auf

Es können auf der **Verhaltensebene** einige **positive Effekte** als Folge der Selbstsperre beobachtet werden (u. a. Verringerung glücksspielbedingter Belastungen, Verbesserung der Symptomatik)

Spielersperren wirken sich **günstig** auf das **Befinden** der Betroffenen aus. Doch warum?
(**Wirkmechanismen unklar**, insbesondere wegen **fehlender Kontrollgruppen**)



Beispiel Nutzen (Spielbanken)

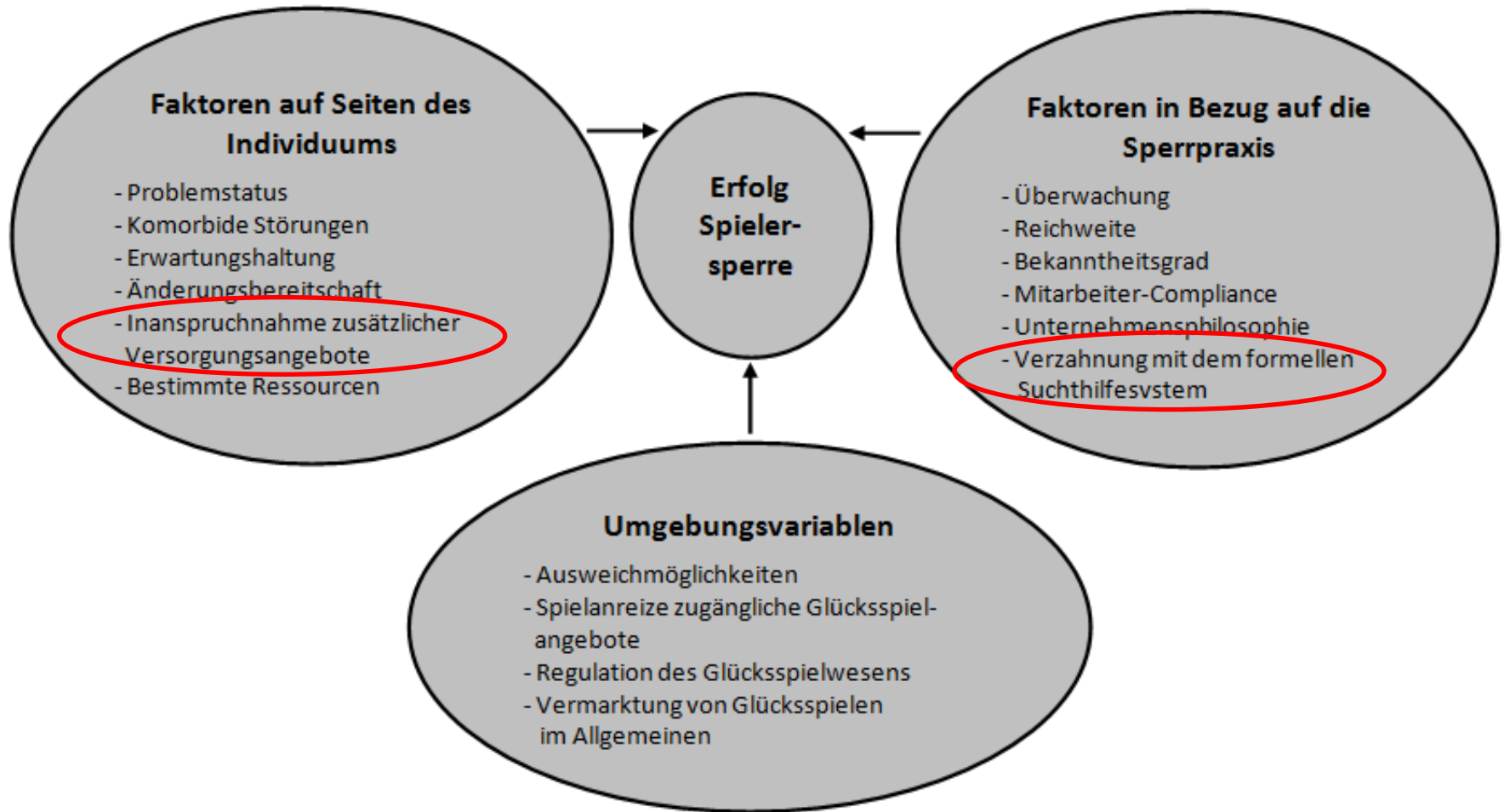
Meyer & Hayer (2010, S. 157)

*„Und wissen Sie was, ich bin so **erlöst** und so **glücklich** wie lange, lange nicht mehr, dass ich jetzt weiß, ich kann da nirgends mehr rein. Weder in Österreich noch in Deutschland [...]. Und somit bin ich heute sehr, sehr glücklich, und ich **mach' Pläne**, und ich will jetzt sparen, und ich will unbedingt wieder zu meinem Niveau **schön langsam aufsteigen.**“*



Potenzielle Einflussgrößen auf den Nutzen

Meyer & Hayer (2010, S. 67)





Exkurs: Zum Nutzen von Verfügbarkeitsreduktionen

Meyer, Kalke & Hayer (2018)

**Systematischer Review:
Lediglich 8 Primärstudien erfüllten die Einschlusskriterien**

**Inkludierte Länder:
USA, Australien, Norwegen, Finnland**

Die Befunde verweisen in der Regel auf einen Rückgang der Glücksspielteilnahme, der Anzahl von Häufigspielern, der Behandlungsnachfrage und der Anzahl von Problemspielern. In Einzelfällen war ein (leichter) Anstieg der Teilnahmehäufigkeit bei anderen Spielformen erkennbar.

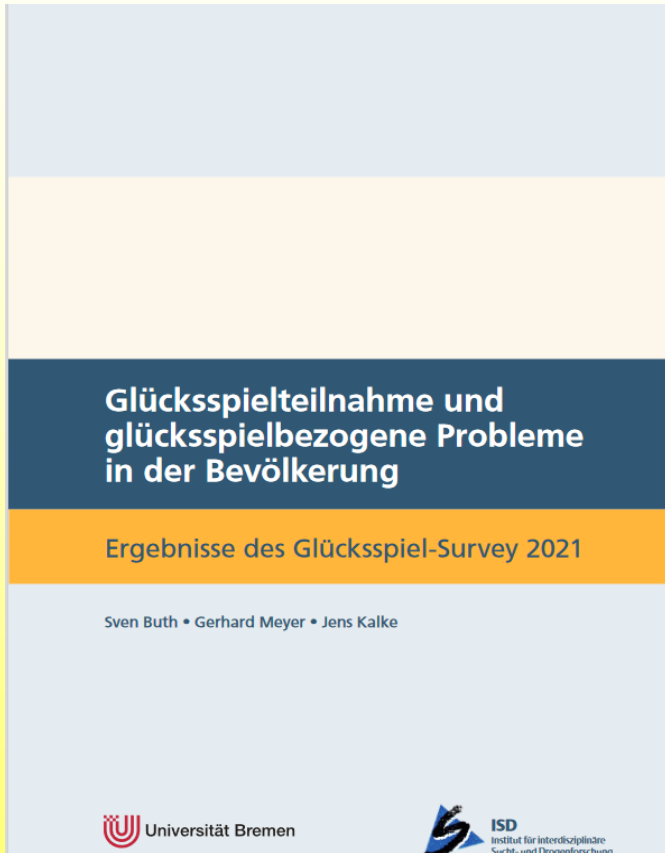
Die Behauptung, dass Verfügbarkeitsreduktionen (z. B. im Spielhallenbereich) zu einem signifikanten Ausweichverhalten (z. B. zum internetbasierten Glücksspiel) führt, entbehrt bislang jeglicher empirischer Grundlage.



Glücksspiel-Survey 2021

Buth, Meyer & Kalke (2022)

https://www.isd-hamburg.de/wp-content/uploads/2022/03/Gluecksspiel-Survey_2021.pdf



**Befragung von N = 12.303 deutschsprachigen
Personen im Alter von 16 bis 70 Jahren**

**Datenerhebung via Mixed-Mode-Design:
Zufallsauswahl von Festnetz- und
Mobiltelefonnutzer*innen sowie von Online-
Panelist*innen in 2021**

**Screening glücksspielbezogener Probleme
mittels DSM-5-Kriterien (bei den
Erwachsenen)**



Maßnahmen des Jugend- und Spielerschutzes

Buth, Meyer & Kalke (2022, S. 44)

Kenntnis und Bewertung von Maßnahmen des Jugend- und Spielerschutzes*

Maßnahme	Kenntnis (alle)	Kenntnis (Spieler*innen)	„finde ich gut“** (alle)
Teilnahmeverbot von Minderjährigen am Glücksspiel	85,3%	90,2%	86,3%
Aufklärung über die Suchtgefahren des Glücksspiels	75,5%	82,0%	82,2%
Suchtwarnhinweise, z. B. auf Spielscheinen oder in Spielstätten	70,3%	82,6%	74,0%
Bereitstellung von Informationen zu Beratungs- bzw. Hilfeangeboten bei Glücksspielproblemen	60,4%	68,5%	79,0%
Beschränkungen bei der Werbung für Glücksspiele	45,3%	51,3%	68,6%
Schulungen des Personals der Glücksspielanbieter zum Jugend- und Spielerschutz	38,1%	50,2%	71,2%
Möglichkeit einer Sperre für riskante Glücksspiele	36,8%	47,0%	71,4%
Beschränkung des maximalen Geldeinsatzes für alle Online-Glücksspiele – außer den (ungefährlicheren) Lotterien – auf zusammen 1.000 EUR monatlich	31,6%	44,6%	63,4%
Möglichkeiten zur Limitierung monatlicher Einsätze (z. B. maximal 50 EUR) durch die Spieler*innen	29,3%	44,4%	64,1%
Möglichkeit der Einschätzung des eigenen Spielverhaltens hinsichtlich glücksspielbezogener Probleme (z. B. durch einen Selbsttest)	25,6%	36,8%	59,6%
Begrenzung des Angebots bei den Sportwetten (z. B. keine Wette auf das nächste Foul oder die nächste gelbe Karte)	25,0%	33,5%	50,4%
N	12.303	3.731	12.303

Basis: gewichtete Daten der 16- bis 70-Jährigen; Fallzahlen ungewichtet



Ausblick: Optimierung der Sperrpraxis

Strukturelle Vernetzung mit dem Suchthilfesystem und Vermittlung bedarfsorientierter Versorgungsangebote (zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme)

Konzeption und empirische Überprüfung innovativer Sperrmodelle in Anlehnung an den sog. „Sperrlotsen“

Monitoring von ehemals gesperrten Spieler*innen bzw. Spieler*innen, die eine Besuchsbeschränkung oder alternative Schutzvorkehrungen erwirkt haben

Unterbindung von Werbeaktionen, die sich an gesperrte Spieler*innen richten

Steigerung des Bekanntheitsgrads der Spielersperre durch gut sichtbar platzierte Informationsmaterialien vor Ort sowie medial

Formulierung von transparenten Kriterien zur Aufhebung der Spielersperre

Vermarktung der Spielersperre als „präventives Tool“



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Tobias Hayer
Universität Bremen
Institut für Public Health & Pflegeforschung
Abteilung für Gesundheit und Gesellschaft
Leitung der Arbeitseinheit Glückspielforschung
28359 Bremen
Tel. 0421 218-68708
E-Mail: tobha@uni-bremen.de
Web: <http://www.tobha.de>